



N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 24. Sitzung

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 44. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Februar 2019, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Fehlende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Beschaffung von Schienenfahrzeugen mit innovativem Antrieb für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Schleswig-Holstein	6
hierzu: Umdrucke 19/770, 19/862, 19/1905	
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)	
2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Zukunft der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft mbH & Co. KG und Beschäftigten	7
Antrag des Abg. Thomas Hölck Umdruck 19/1991	
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)	
3. Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1005	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2001	
(überwiesen am 8. November 2018 an den Wirtschaftsausschuss , den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)	
hierzu: Umdruck 19/1813	
4. Smarte und sichere Digitalisierung der Energiewende	11
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/751	
(überwiesen am 5. Juli 2018)	
5. Berufung einer/eines Brexit-Beauftragten	12
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1071	

„Brexit“ - Schleswig-Holstein ist vorbereitet! 12

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP
Drucksache 19/1202

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Europausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

6. Verschiedenes 13

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses um 10:05 Uhr, übernimmt den Vorsitz und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO vertraulich beraten.

1. Beschaffung von Schienenfahrzeugen mit innovativem Antrieb für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Schleswig-Holstein

hierzu: [Umdrucke 19/770](#), [19/862](#), [19/1905](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich und vertraulich beraten (siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Niederschrift).

2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Zukunft der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft mbH & Co. KG und Beschäftigten

Antrag des Abg. Thomas Hölck
[Umdruck 19/1991](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV
i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich und vertraulich beraten (siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Niederschrift).

3. Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1005](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/2001](#)

(überwiesen am 8. November 2018 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/1813](#)

Abg. Rother erläutert zum Hintergrund des von der Fraktion der SPD vorgelegten Änderungsantrags, [Umdruck 19/2001](#), dieser beziehe sich auf die Kritikpunkte aus der schriftlichen Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, [Umdruck 19/1813](#). In der letzten Sitzung des Finanzausschusses hätten dazu nicht alle Fragen geklärt werden können, so dass die SPD-Fraktion sich entschieden habe, zur heutigen Sitzung einen Änderungsantrag zu diesen Punkten vorzulegen. Er bitte das Ministerium darum, hierzu Ausführungen zu machen.

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus stellt einleitend zunächst den Unterschied zwischen Mitteln aus dem FAG, Sanierungsmaßnahmen, und dem GVFG, Ausbau- und Neubaumaßnahmen, dar. Diese beiden Fördertöpfe verfolgten unterschiedliche Zielrichtungen. Aus beiden Töpfen fließen Mittel für Investitionen in den Straßenbau in den Kommunen. Richtig sei, dass es in den Kommunen einen Sanierungsstau gebe. Das Land wolle deshalb in diesem Bereich verstärkt investieren und habe viel Geld zur Verfügung gestellt. Leider sei es für die Kommunen oft schwierig, auch ihren Eigenanteil zur Verfügung zu stellen, damit die Baumaßnahmen dann auch umgesetzt werden könnten.

In diesem Zusammenhang gebe es eine Reihe von praktischen Problemen. Bei vernünftiger Auslegung der Förderrichtlinien wären aus Sicht des Ministerium einige Investitionen mehr möglich. Deshalb habe er - so Minister Dr. Buchholz - mit den kommunalen Landesverbänden mehrere Gespräche darüber geführt, wie noch unbürokratischer vorgegangen und die Prozesse beschleunigt werden könnten. In diesen Gesprächen habe es eine Vielzahl von

Klärungen gegeben. Im Moment gebe es noch ein bisschen Unsicherheit der Kommunen darüber, welche Unterlagen zu welchem Zeitpunkt vorgelegt werden müssten. Hier habe das Ministerium in den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden noch einmal klarstellend darauf hingewiesen, dass es zunächst völlig ausreichend sei, eine Maßnahme anzumelden, ohne dabei schon Planungsunterlagen vorzulegen. Erst im zweiten Schritt, wenn die Maßnahme einem bestimmten Jahr zugeordnet werden solle, sei die Vorlage von Planungsunterlagen erforderlich. Mit den kommunalen Landesverbänden sei weiter vereinbart worden, bis zum Sommer dieses Jahres zu versuchen, die Antragstellungen und die Zuteilungen nach dem GVFG so in einen zeitlichen Kanon zu bringen, dass sie in den Haushaltsberatungen der Kommunen berücksichtigt werden könnten. Grundsätzlich sei man da auch auf einem guten Weg. Die Richtlinie zur Vergabe der Fördermittel gebe es bereits, diese solle auch für das neue GVFG weiter gelten.

Er geht weiter kurz auf die Kritik des Landesrechnungshofs ein und erklärt, diese müsse man in jedem Einzelfall gewichten. Wenn beispielsweise die Zustimmung des örtlichen Behindertenbeauftragten nicht rechtzeitig eingehe, führe das bei einer solchen Maßnahme nicht unbedingt zur Rechtswidrigkeit des gesamten Vorhabens.

Im Folgenden geht er kurz auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD ein und merkt an, dieser beruhe offenbar auf Missverständnissen. Zu den beiden dort aufgegriffenen Themen Fahrradwegebau und Deckenausbau von Straßen und Fahrradwegen wolle er zunächst klarstellend darauf hinweisen, dass das Thema Radwegebau auch von dieser Landesregierung als ein großes Ziel gesehen werde. Der Ausbau der Fahrradinfrastruktur werde von ihr aktiv weiter vorangetrieben.

Offensichtlich bestehe das Missverständnis, dass Fahrradwege grundsätzlich nicht aus dem GVFG gefördert werden könnten; das sei falsch. Ein Fahrradwegeausbau oder auch -neubau sei nach dem GVFG durchaus förderfähig. Sanierungsmaßnahmen seien dagegen aus dem FAG zu finanzieren. Wenn eine Kommune GVFG-Mittel in Anspruch nehmen wolle, müssten bei der Maßnahme Ausbaukriterien vorliegen, beispielsweise eine Verbreiterung der Fahrbahn oder die Verstärkung der unteren Tragschicht einer Straße. Dann handle es sich um eine Ausbaumaßnahme, die mit bis zu 75 % GVFG-Mitteln gefördert werden könne. Von daher sei aus seiner Sicht der Änderungsantrag der Fraktion der SPD überflüssig.

Abg. Raudies merkt an, leider sei es nicht möglich gewesen, diese heute vom Minister vorgetragene Erklärung bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses von der Landesregierung zu bekommen. Vor dem Hintergrund der heutigen Ausführungen sehe sie keine Notwendigkeit mehr für den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/2001](#). Dieser werde deshalb zurückgezogen.

Auf Nachfrage von Abg. Raudies bestätigt Minister Dr. Buchholz noch einmal, dass es zunächst einmal keine neue Förderrichtlinie geben werde.

Herr Albrecht, Landesrechnungshof, merkt an, er halte eine Beteiligung der kommunalen Behindertenbeauftragten bei Baumaßnahmen nicht für eine übermäßige Verkomplizierung des Förderverfahrens. Er begrüßt, dass die Landesregierung die Anregung des Landesrechnungshofs aufgenommen habe, an der zeitlichen Abstimmung im Zusammenhang mit den Förderkulissen mit den Kommunen zu arbeiten.

Minister Dr. Buchholz nimmt die Kritik von Abg. Raudies an dem Verfahren in den Ausschüssen auf und kündigt an, in Zukunft durch die Landesregierung noch mehr Informationen an die Ausschüsse zu geben, auch wenn nicht jede Information eine Bringschuld der Landesregierung darstelle.

Die beiden Ausschüsse schließen damit ihre Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

In der Schlussabstimmung spricht der federführende Wirtschaftsausschuss in Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des Innen- und Rechtsausschusses an den Landtag einstimmig die Empfehlung aus, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/1005](#), unverändert zuzustimmen.

4. Smarte und sichere Digitalisierung der Energiewende

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP

[Drucksache 19/751](#)

(überwiesen am 5. Juli 2018)

Der Wirtschaftsausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Smarte und sichere Digitalisierung der Energiewende, [Drucksache 19/751](#), anzunehmen.

5. Berufung einer/eines Brexit-Beauftragten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1071](#)

„Brexit“ - Schleswig-Holstein ist vorbereitet!

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1202](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Europaausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Richert regt an, keine Empfehlung zu den beiden vorliegenden Anträgen abzugeben, sondern einen neuen Antrag zur Abstimmung zu stellen, der laute:

„Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss, dass neben der bisherigen Tätigkeit der Taskforce Brexit des Wirtschaftsministeriums ein Koordinator benannt wird, der als Ansprechpartner für Wirtschaftsfragen den Unternehmen zur Verfügung steht.“

Die Vertreter der SPD-Fraktion halten es für schwierig, diesen vorher nicht mit den anderen Fraktionen abgestimmten Formulierungsvorschlag zu verabschieden und regen an, die Beschlussfassung dem federführenden Europaausschuss zu überlassen. - Die Vertreter der Regierungskoalitionen machen deutlich, dass ihnen wichtig sei, dass klargestellt werde, dass die Taskforce Brexit im Wirtschaftsministerium sich ausschließlich mit Wirtschaftsfragen befasse und dies auch so bleiben solle. - In diesem Zusammenhang diskutiert der Ausschuss über die Möglichkeit, die Beschlussfassung zwar dem federführenden Europaausschuss zu überlassen, aber diesem eine Anregung beziehungsweise Protokollnotiz mitzugeben, aus der deutlich werde, dass sich die Taskforce im Ministerium lediglich mit Wirtschaftsfragen befasse.

Einstimmig beschließt der Wirtschaftsausschuss, einem Formulierungsvorschlag von Abg. Kilian folgend, sich dem Votum des federführenden Europaausschusses anzuschließen und an ihn den Hinweis zu geben, dass die Taskforce Brexit im Wirtschaftsministerium ausschließlich Wirtschaftsfragen behandle.

6. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder nehmen in Aussicht, am 20. März 2019 eine weitere auswärtige Sitzung in Flensburg durchzuführen.

Für den 27. Februar 2019 wird die Durchführung der mündlichen Anhörung zu den beiden Vorlagen im Zusammenhang mit der Vermietung von Ferienunterkünften, [Drucksachen 19/930](#) und 19/979, beschlossen.

Minister Dr. Buchholz weist auf zwei Schaubilder hin, auf denen die Finanzierungsstrukturen der NAH.SH übersichtlich zusammengefasst worden seien, [Umdruck 19/2007](#). Auf Nachfrage sei das Ministerium selbstverständlich gern bereit, hierzu auch noch nähere Ausführungen zu machen.

Die Ausschussmitglieder beraten außerdem kurz über die nähere Ausgestaltung der Informationsreise nach San Francisco, hier insbesondere die Zusammensetzung der begleitenden Wirtschaftsdelegation.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin